

Science on the Rocks e. V.

... denn Wissenschaft begeistert!



Science on the Rocks e. V. • Brauhausberg 16 • 38678 Clausthal-Zellerfeld

Science on the Rocks e. V.
Brauhausberg 16
38678 Clausthal-Zellerfeld

IHR ZEICHEN

IHRE NACHRICHT VOM

BEARBEITER

Sascha Wolf

TELEFON

[REDACTED]

E-MAIL

[REDACTED]

DATUM

2019-12-04



Antrag des Vorstands zur Unterstützung des Vorstands durch Beisitzer

Liebe Mitglieder,

um den Mitgliedern der Orga-Teams für die Veranstaltungen ein größeres Gewicht einzuräumen, hat der Vorstand beschlossen, der Mitgliederversammlung vorzuschlagen, den Vorstand um stimmberechtigte Beisitzer zu erweitern. Diese sollen aus dem Kreis der aktuellen oder ehemaligen Orga-Team-Mitglieder stammen.

Antrag

1. Am Beginn von § 6 Abs. 4 wird folgendes eingefügt:

Der Vorstand gemäß Abs. 1 bildet den Vorstand gemäß § 26 BGB.

2. Nach § 6 Abs. 4 wird folgender Absatz eingefügt:

Der Vorstand nach Abs. 1 kann bis zu drei Beisitzer berufen, die nicht Teil des Vorstands gemäß § 26 BGB sind. Diese sollen mindestens ein halbes Jahr Mitglied des Organisationsteams der Langen Nacht der Wissenschaften oder einer anderen Veranstaltung oder des Vorstands gewesen sein. Vorstandsmitglieder und Beisitzer bilden den erweiterten Vorstand. Beschlussfassendes Organ in Sinne von § 28 BGB ist der erweiterte Vorstand. Beruft der Vorstand einen Beisitzer ab, kann dieser diese Entscheidung von einer hierfür einberufenen Mitgliederversammlung überprüfen lassen.

Science on the Rocks e. V.
in Clausthal-Zellerfeld

AG Braunschweig
VR 201635

Vorstand

Florian Schmeing
Janina Gellenbeck
Sascha Wolf
(je zwei Personen gemeinsam
vertretungsberechtigt)

Anschrift

Brauhausberg 16
38678 Clausthal-Zellerfeld

Bankverbindung

IBAN: DE60 2689 1484 1001 4721 01
bei der Volksbank im Harz eG

Begründung

Bisher hat der Vorstand des Vereins Entscheidungen üblicherweise in Abstimmung mit den Mitgliedern der Orga-Teams getroffen, ohne dass hierzu eine entsprechende Satzungsregelung bestand. Wir möchten mit diesem Antrag den Orga-Teams jedoch mehr Gewicht verleihen.

Daher sollen dem Vorstand bis zu drei Personen beigeordnet werden, die nach Möglichkeit den Orga-Teams angehören oder angehört haben sollen. Entscheidungen von Bedeutung für den Verein werden dann innerhalb dieses bis zu sechsköpfigen Organs getroffen.

Um zu verhindern, dass Mitglieder willkürlich durch den Vorstand nach § 26 BGB abberufen werden, soll diesen die Möglichkeit gegeben werden, im Streitfall die Mitgliederversammlung anzurufen.

Mit freundlichen Grüßen

Sascha Wolf
Schatzmeister
